

Zusammenfassung der Fragen und Antworten zur Intensivklassen- und Sprachförderung

1. Festlegung der Schülerinnen und Schüler mit IK-Anspruch

Der Anspruch auf Teilnahme an Intensivklassen (IK) wird durch das ABZ anhand der Aktenlage zum Sprachstand der Schüler festgelegt. Eine rechtzeitige Verlängerung ist zu beachten, da sonst Schüler den IK-Status verlieren können. Bei einer Verlängerung muss das BFZ und die Schulpsychologie hinzugezogen werden (im 4. Halbjahr der Maßnahme).

2. Klassenteiler und Schülerzahlen

Ob bei einem Rückgang der Schülerzahlen der Klassenteiler von 19 auf 16 reduziert wird, bleibt abzuwarten, da diese Entscheidung nicht im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes liegt. Eine Klassengröße von 19 Schülern in einer heterogenen Gruppe ist schwer zu differenzieren, jedoch nicht unmöglich. Zielgerichtete Teilintegration kann helfen, die Zahl der Schüler zu verringern. Zur Beratung stehen auch das Fachberaterteam sowie Austauschforen zur Verfügung.

3. Zukunft der IKL-Standorte

Für den langfristigen Erhalt von IKL-Standorten sollen zentrale, stark frequentierte Standorte nahe Flüchtlingsunterkünften erhalten bleiben. Eine Belastung einzelner Standorte soll durch eine gleichmäßige Verteilung vermieden werden.

4. Ablauf der Intensivmaßnahmen

Die Maßnahme soll in der Regel dort beendet werden, wo sie begonnen wurde. Schüler können die Maßnahme auch vorzeitig beenden, wenn ihr Sprachstand ausreichend ist. Bei Überalterung ist ein Wechsel zu einem anderen Standort möglich. Eine Zuweisung von „Kann-Kindern“ in die Intensivklassen ist nicht vorgesehen.

5. Verlängerung der Maßnahmen

Die Verlängerung der Intensivmaßnahme um jeweils ein Halbjahr erfolgt in der Klassenkonferenz. Dabei werden auch die Schulpsychologie und das BFZ einbezogen, um sicherzustellen, dass der ausbleibende Spracherwerb keine anderen Ursachen hat. Die Fachberatung bietet hier Hilfestellungen an, ob das erforderliche Sprachniveau für eine Beschulung in der Regelklasse erreicht ist. Als Vorlage können in den Grundschulen die

Unterlagen zu „Deutsch für den Schulstart“ dienen, in Sek. I die Profilanalyse nach Grieshaber oder die Unterlagen zum Deutschen Sprachdiplom.

6. Sprachförderung und Übergang in Regelklassen

Nach dem Übergang in Regelklassen stehen den Schulen DaZ-Stunden zur Verfügung, um Förderkurse anzubieten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der IKL und der Regelklassen ist entscheidend. Die Teilintegration sollte schrittweise erfolgen, unterstützt durch spezielle Förderprogramme (Anträge zur Aufnahme können beim Land Hessen gestellt werden) und gegebenenfalls Schulsozialarbeit, UBUS und HELP. Einige Grundschulen haben das Programm „Deutsch und PC“ installiert.

Die Problematik, dass IK-Schüler nicht zum Klassenteiler der Regelklasse zählen, ist dem Schulamt bewusst, aber sie haben keinen Einfluss darauf. Schüler können nur einmal angerechnet werden. Und in diesem Fall zählen IK-Schüler für die Zuweisung und den Teiler in der IKL.

7. Lernschwierigkeiten und Traumatisierung

Für Schüler mit Lernschwierigkeiten und/oder Traumatisierungen wird ein spezieller Ablaufplan entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sonderpädagogik, der Schulpsychologie und dem ABZ. Bei anhaltenden Problemen können das BFZ oder die Schulpsychologie hinzugezogen werden. Therapien können durch die Schulpsychologie nicht durchgeführt werden.

Schüler, die aufgrund einer Lernschwäche die deutsche Sprache nicht ausreichend erlernen, können durch das BFZ aufgefangen werden. Das BFZ kann jederzeit beratend hinzugezogen werden. Gegebenenfalls kann die Intensivmaßnahme vorzeitig ausgesetzt werden, damit der Förderschwerpunkt Lernen festgestellt werden kann. Sinnvoll ist es immer, Förderpläne zu schreiben, wenn kein Fortschritt erkennbar ist. Schüler, die aufgrund einer Lernschwäche die deutsche Sprache nicht ausreichend lernen können, können in Integrationskurse der Arbeitsagentur oder des Landkreises überführt werden. Für Wirtschaft integriert ist ein Sprachniveau von A2/B1 erforderlich. Weitere Sprachförderungen werden angeboten.

8. Ressourcen und Entlastungen

Die Schulen sind in der Regel mit Personal für die Intensivklassen ausgestattet, doch bei Engpässen kann das ABZ unterstützen. Die Belastung der Lehrkräfte kann durch gezielte Teilintegration und eine sinnvolle Verteilung der Schüler in den Klassen reduziert werden. Entlastungen von Kollegen ist eine innerschulische Angelegenheit.

Die Herausforderung von spontanen Zugängen von IK-Schülern ist enorm. Hier sollte nicht auf das Erreichen eines Abschluss fokussiert werden, sondern auf das Ziel der Integration und des Spracherwerbs. Innerhalb einer heterogenen Gruppe sollten offene Lernmethoden angewandt werden und weniger frontal unterrichtet werden.

9. Dolmetscher und Materialpool

Dolmetscher werden nicht standardmäßig zur Verfügung gestellt, können jedoch über Integrationslotsen kostenlos kontaktiert werden. Des Weiteren steht ein Budget zur Verfügung, um Dolmetscherkosten aufzufangen. Hierfür muss das ABZ kontaktiert werden. Lehrkräfte, die die Sprache sprechen, können verpflichtet bzw. gebeten werden, als Dolmetscher zu fungieren. Schulen haben ein DaZ-Sachmittelbudget zur Verfügung, mit dem Materialien für den Unterricht angeschafft werden können. Zudem gibt es eine DaZ-Lernwerkstatt im SSA, die zur Orientierung besucht werden kann.

10. Fortbildungen und Unterstützung

Es finden regelmäßig Austauschforen und Fortbildungen statt, bei denen Fachberatung und Unterstützung für Lehrkräfte angeboten werden. Abrufbare Fortbildungsangebote für das Kollegium sowie Finanzierungsanfragen für eigene Ideen sind ebenfalls möglich.

11. Sprachliche Förderung und Alphabetisierung

Eine Alphabetisierungsklasse an einem zentralen Standort ist aufgrund der weiten Verteilung der Schulen und der geringen Anzahl von Schulen, die als Alphastandorte fungieren wollen, schwer umsetzbar. Aktuell gibt es Alphaklassen an einigen Grundschulen und beruflichen Schulen.

12. Werteunterricht und Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche im Werteunterricht erfolgen nur nach vorheriger Absprache und sind nicht unangekündigt. Die Schulleitungen müssen bestätigen, dass der Unterricht stattfindet.

13. Zeugnisse und Notenschutz

Zeugnisse für Schüler in den Regelklassen enthalten oft Verbalbeurteilungen, die den sprachlichen Fortschritt widerspiegeln. Eine Vorlage ist in der LUSD zu finden. Ein Notenschutz für Schüler, die den Regelklassen zugeordnet sind, wird für die ersten zwei Jahre nach Beendigung der Sprachintensivmaßnahme gewährt und als Vermerk ins Zeugnis aufgenommen werden.

Für Abschlussprüfungen ist kein gesonderter Nachteilsausgleich vorgesehen. Der Abschluss ist nicht das primäre Ziel.

Ein Wechsel der Sprachenfolge ist möglich. Die Regularien sind in der „Handreichung zur Erstellung von Feststellungsprüfungen bei Wechsel er Sprachenfolge“ vom HMKB (2019) festgehalten.

14. Unterstützung bei Ausflügen und mehrtägigen Fahrten

Die Teilnahme von Schülern aus Intensivklassen an Ausflügen ist grundsätzlich möglich, wenn das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Dabei muss jedoch der Aufenthaltsstatus berücksichtigt werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Regelungen zur Sprachförderung und den Intensivklassen gut strukturiert sind, jedoch weiterhin Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung bestehen.